Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 47. Freitag den 25. Februar. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 24. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Post-Direktor Schneider in Meseritz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Mitgliede der Akademie der Inschriften und Direktor des Museums der Artillerie, de Saucy zu Paris, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Hauptmann in der 2ten Ingenieur-Inspektion und Garnison-Bau-Direktor des 6ten Armee-Corps, v. Grumbkow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Klein zu Falkenberg in Oberschlesien in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Kreisgericht zu Grottkau zu versetzen und an seine Stelle den Kreisgerichts-Rath Pieper zu Neu-Ruppin zum Direktor des Kreisgerichts in Falkenberg; desgleichen den Kreisrichter Schulz zu Seehausen in der Altmark zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

Der bisherige Gerichts-Assessor v. Siegroth ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk der zum Kreisgericht Militsch gehörenden Gerichts-Deputation zu Trachenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trachenberg, und zugleich zum Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

Der General-Major und Commandeur der 10. Division, von Brandt, ist von Posen, Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister, von Bernstorff, von Schwerin und der Kurfürstlich Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, v. Wilkens-Hohenau, von Kassel hier angekommen.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Wien, den 23. Februar, Vormittags. Der bisherige Gang der Krankheit des Kaisers war erwünscht, doch tritt jetzt die Periode ein, wo durch die Erschütterung eine Congestion herbeigeführt wird. Seine Majestät haben die erste Hälfte der Nacht unruhig geschlafen und fühlten Schwere im Kopfe. In der zweiten Hälfte schlief der Kaiser mehr und hat sich jetzt die Eingenommenheit und die Schwere vermindert.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Mailand, den 20. Februar. Die Sequestration der liegenden Güter der Lombardischen Emigration ist verfügt worden.

Paris, den 22. Februar. Von Neuem zirkulirt das Gerücht, General Arnaud werde aus dem Kriegsministerium scheiden, zum Marschall ernannt werden und ein Kommando in Afrika übernehmen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 23. Februar. Des Königs Majestät gab heut im Schlosse zu Charlottenburg ein glänzendes Diner, zu dem sämmtliche Mitglieder des hohen Königshauses, soweit sie hier anwesend sind, erschienen waren. Auch der Ministerpräsident und der Oesterreichische Bevollmächtigte, Baron v. Bruck, waren zur K. Tafel gezogen. Der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher ebenfalls von Sr. Majestät dem Könige zur Tafel geladen war, hatte sich entschuldigen lassen, weil er schon seine Theilnahme an der großen Schlittenfahrt zugesagt hatte, welche von sämmtlichen Kavallerie-Offizieren zu Potsdam heut Nachmittag veranstaltet worden war. Nach beendigter Schlittenpartie vereinigten sich die Theilnehmer zu einem Diner im Gasthofe zum Einsiedler.

Gestern Nachmittag 4 Uhr fand bei dem Ministerpräsidenten ein diplomatisches Diner statt. Der Oesterreichische Gesandte Graf Thun, der Baron von Bruck, die Attachés der Oesterreichischen Gesandtschaft und der Oesterreichische Zolldirektor Pfeiffer waren zu demselben geladen.

Die Schlittenfahrten, welche hier vom Hofe, vom Offizierkorps und von der Studentenschaft veranstaltet werden sollten und für die sich eine lebhafte Theilnahme zeigte, weil sie uns ein langentbehrtes Schauspiel sind, scheinen nicht zur Ausführung zu kommen, wenigstens haben bisher die Schaulustigen vergeblich in den Straßen auf sie gewartet. Die Studenten dürften die Partie ganz und gar aufgegeben haben, da ihnen untersagt worden ist, maskirt zu erscheinen. Ueberdies ist auch jetzt so starkes Thauwetter eingetreten, daß von einer Schlittenbahn eigentlich gar keine Rede mehr sein kann.

Heut Mittag fand eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt. Wie es heißt, wird noch im Laufe dieser Woche ein Minister-Conseil abgehalten werden, in welchem Gegenstände von Wichtigkeit erledigt werden sollen.

Der Commandeur der 10. Division, Generalmajor v. Brandt, ist aus Posen hier angekommen. Wie ich höre, wird derselbe morgen von des Königs Majestät in Charlottenburg empfangen werden.

Berlin, den 23. Februar. Die „Deutsche Allg. Ztg." ist bereits im Besitz des Wortlauts des zwischen den preußischen Bevollmächtigten Minister-Präsident v. Manteuffel und General-Direktor der Steuern v. Pommer-Esche und dem österreichischen Bevollmächtigten Frhrn. v. Bruck vereinbarten und abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar. Sie entnimmt folgende Bestimmungen und verspricht die vollständige Mittheilung für den nächsten Tag.

Art. 1. Die kontrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern; b) aus Gesundheitspolizeirücksichten; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen. Art. 2. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben dürfen von keinem der beiden kontrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere kontrahirende Theil behandelt werden. Jede, dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen kontrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der kontrahirenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, so wie solche Begünstigungen, welche anderen Statten durch bestehende und vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrags mitgetheilte Verträge zugestanden sind, oder diesen anderen Staaten für dieselben Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden sollten. Art. 3. Die kontrahirenden Theile wollen vom 1. Januar 1854 n gegenseitige Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen. Demgemäß sind sie schon jetzt übereingekommen, daß von den in der Anlage I. bezeichneten Waaren bei deren unmittelbarem Uebergange aus dem freien Verkehre im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats, keine, beziehungsweise keine höhern als die in dieser Anlage bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen. Sie werden ferner im Jahre 1854 Kommissarien zusammentreten lassen, um sich über weitere, dem obigen Gesichtspunkte entsprechende Verkehrserleichterungen zu einigen. Art. 5. 1) Die kontrahirenden Theile werden bei dem unmittelbaren Uebergange von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats Ausgangsabgaben von keinen andern als den in der Anlage II. verzeichneten Gegenständen und zu keinen höheren als den in ihren Zolltarifen gegenwärtig für diese Gegenstände festgesetzten Beträgen erheben lassen. Auf Ausgangs-Abgaben, welche an Stelle der Durchgangszölle erhoben werden, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; hinsichtlich des Betrags dieser Ausgangsabgaben gilt die nachstehend unter 2 getroffene Verabredung über den Betrag der Durchgangszölle. 2) Die kontrahirenden Theile werden von den nach der Anlage I. im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des andern Theils, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durch ihr Gebiet nach dem Auslande durchgeführt werden, Durchgangsabgaben nicht erheben lassen. Sie werden ferner von Waaren, welche aus dem Auslande durch ihr Gebiet nach dem Gebiete des andern Theils oder umgekehrt, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durchgeführt werden, wenn diese Waaren nach ihren allgemeinen Zolltarifen weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen, keine Durchgangsabgaben, in allen andern Fällen dagegen keine andern als die gegenwärtig bestehenden Durchgangsabgaben, höchstens jedoch den Betrag von 3½ Sgr. oder 10 Kreuzer für den Zollzentner erheben lassen. Die weitere Ermäßigung dieser Durchgangsabgabe im Allgemeinen oder für einzelne Grenzstrecken oder Straßenzüge bleibt jedem der kontrahirenden Theile unbenommen. Die vorstehenden Verabredungen finden sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auch auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung. Art. 8. Die kontrahirenden Theile werden sich vereinigen, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können. Art. 10. Die kontrahirenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren resp. Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und zu diesem Zwecke die erforderlichen Strafgesetze zu erlassen, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des andern Staats die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen. Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollkartel enthält die Anlage III. Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der kontrahirenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden Maßregeln zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredet werden. Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der kontrahirenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staats. Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des anderen Theils und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden. Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des anderen Staats soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen. Art. 19. Die kontrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzkon-

---

Das rothe Kleid.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Dieser Herr Wladyslaw benahm sich überaus stolz gegen mich, ja er gesellte zu diesem Stolze sogar eine Art von Verachtung; gegen meinen Schwager hingegen war er artig und zuvorkommend. Einige Mal überwarf ich mich mit diesem geheimnißvollen, für mich unerträglichen Menschen und wollte mich mit ihm mit Eisen oder Blei unterreden; aber Pauline, welche, ohne daß ich es ihr sagte, mein Vorhaben errieth, brachte mich auf den Knieen davon ab. Ich erklärte mir leicht Paulinens Verfahren, da ich ihre Vaterlandsliebe kannte und wußte, daß dieser Wladyslaw ein Abgesandter aus Warschau sei. Eines Tages kam meine Schwester, die seit dem Tode des Vaters eine zärtliche Zuneigung zu mir zeigte, zu mir, faßte mich bei der Hand und sprach mit Thränen in den Augen: „Thomas, Du bist unglücklich!" — „Liebe Schwester, warum sollte ich unglücklich sein?" — „Ich wage es nicht, Dir Dein Unglück zu verkünden." — „Sprich, hält man mich für einen schlechten Polen?" — „O, das ist es nicht." — „Oder hat dieser Herr Wladyslaw über mich etwas Nachtheiliges gesagt?" — „O nein ... dieser Herr Wladyslaw ..." sie hielt inne. „Sprich, bei der Liebe Gottes." — „Du willst es ... dieser Herr Wladyslaw liebt Pauline." — Und was ist dabei Wunderbares? Pauline ist so schön, so gut." — „Aber Pauline liebt Herrn Wladyslaw." — „Das kann nicht sein!" Ich sprang wie vom Blitz getroffen auf, ich lief wie rasend im Zimmer umher: „Das ist Verleumdung, das ist eine Lüge! das kann nicht sein!" Ich ermannte mich und warf mich aufs Sopha. Meine Schwester setzte sich neben mich, sie küßte mich und überhäufte mich mit Liebkosungen. „Beruhige Dich, Thomas, Du hast es selbst gewollt, ich würde es Dir sonst nie gesagt haben, wenn nicht um Deiner Zukunft willen." — „Wie," rief ich, „Du glaubst es noch? und kannst Du mich davon überzeugen?" — „Ich kann es, versprich mir nur, daß Du in dem Hause der Gräfin keinen Spektakel machen willst." — „Ich verspreche es." — „Schwörst Du es mir bei der Liebe zu unserer Mutter?" — „Ich schwöre es, ich thue, was Du willst, überzeuge mich nur." — Sie schüttelte traurig mit dem Kopfe; „ich werde Dich überzeugen, denn davon hängt Dein Glück, Dein künftiges Loos ab, warte hier auf mich," und sie ging hinaus. O, Ihr könnt Euch nicht vorstellen, was in mir vorging; die Eifersucht loderte in mir mit dem Feuer der Hölle, die Schaam machte mich erröthen, daß ich Verdacht auf den Engel meines Herzens wari, die Eigenliebe über die grausame Beleidigung und der Edelmuth der Seele entsetzte sich vor dem Mißtrauen; doch kam mir ein gewisser Hoffnungsstrahl zu Hülfe, der mir zuflüsterte: „es ist Alles nicht wahr." Ich schwankte, ob ich mich überzeugen, oder ob ich den Verdacht, als meiner unwürdig, von mir abwälzen sollte, da trat meine Schwester ein. „Steh auf, komm, aber beim Andenken unserer Mutter beschwöre ich Dich, mache keinen Lärm" — Ich stand auf und folgte ihr. Ach, kaum geht ein Verbrecher, der zum Tode verurtheilt ist, mit solcher Angst, mit solchem Schmerze zur Richtstatt, mit der ich mein Herz zur Richtstatt trug. Ich hielt mich an dem Kleide meiner Schwester, so wie sich der menschliche Verbrecher an dem Gewande seines Beichtigers hält, so wie er sich sogar an dem Rocke seines Henkers halten möchte. Die Schwester gab mir ein Zeichen, daß wir auf den Zehen und leise gehen möchten, und als wir vor die Thür des Zimmers gekommen waren, in welchem Herr Wladyslaw wohnte, näherte ich das Auge einer Ritze. Herr Wladyslaw saß auf dem Stuhl, Pauline auf seinem Schooß; er küßte sie, tändelte mit ihrem blonden Haar. Es wurde mir dunkel vor den Augen, mich verließen die Sinne. Ich wollte die Thür einschlagen, ich schrie auf und fiel zu Boden. — Wie im Traume hörte ich die Thür aufgehen und die Worte dieses Wladyslaw: „Das ist nichtswürdig! Wer ein schlechter Pole ist, der kann auch ein Spion sein!" — Ich raffte mich auf, Wladyslaw ging hinaus, indem er sagte: „Pauline, lebe wohl und schweige!" — Ich wollte ihm nachlaufen, ich wollte ihn tödten, aber die Treubrüchige stand vor mir und schrie: „Thomas!" — Ich stieß sie weg: „Fort von mir, verrätherisches Weib!" Indem stürzten meine Schwester und mein Schwager herein. Die Schwester führte fast mit Gewalt Paulinen, welche weinte und unter Schluchzen wiederholentlich rief: „Thomas! Thomas!", in ein anderes Zimmer. — Ich warf mich wie krampfhaft in des Barons Arme und nachdem ich wieder zu mir gekommen war, fing ich an, aus Verzweiflung satanisch zu lachen und rief: „Laß uns diesem Wladyslaw nachsetzen!" Und mein Schwager wiederholte: „Ja, wir wollen ihm nachsetzen! mein Wagen ist bereit, Katharina mag in dem Deinigen fahren." — Wir fuhren ohne Abschied fort. Ich hatte mich von dem Verrathe der Geliebten überzeugt, bedurfte es denn noch mehr? O die Treubrüchige! Und doch fürchtete ich mich, ihr zu fluchen, und ich fühlte, daß ich sie leidenschaftlicher liebte, als je. Auf dem Wege sagte mir der Baron schon im Voraus, daß wir umsonst Herrn Boski suchen würde, denn er würde sich gewiß nicht mehr sehen lassen, und dann setzte er hinzu: „Lieber Thomas, Du weiß, mit welcher rasenden Liebe die Polinnen für ihr Vaterland schwärmen. Du willst an diesem Kriege nicht theilhaben und thust wohl daran. Dieser Herr Wladyslaw ist, wie es heißt, Offizier in dem Polnischen Heere; was Wunder, daß die junge Pauline mit ihrer leidenschaftlichen Phantasie und ihrem unbeständigen Herzen sich in den Helden Wladyslaw verliebt hat; die Weiber lieben und verehren nun einmal die Helden. Ich bin ein Kurländer und kein Pole, aber wer weiß, ob ich nicht in das Polnische Heer trete, wenn Napoleon in unsere Gegenden einzieht; auch Katharina ist eine Polin und diese Eure Polinnen sind wunderbare Zauberinnen." — Diese Worte des Barons öffneten mir die Augen, ich würde sie gesegnet haben, wenn ich zu der Zeit im Stande gewesen wäre, irgend etwas zu segnen. Ich nahm mir in Gedanken vor: ich will zum Heere gehen, ich will ein Held werden, möge mich die Treubrüchige wenigstens bemitleiden. Und warum sollte ich wohl in dem Heimathlande bleiben? vor den Augen, vor der Seele das Bild der treulosen Geliebten zu haben? die Luft einzuathmen, welche sie einathmet? O nein! lieber will ich untergehen und Allem ein Ende machen; dann werden die Leute sagen: „Schade, es war ein guter Pole;" und sie wird vielleicht weinen und sprechen: „er war der Liebe werth, er ist fürs Vaterland gefallen!"

Am Abend nach der Ankunft meiner Schwester erklärte ich, daß ich nicht mehr Herrn Boski suchen, sondern nach Warschau fahren und mich dem Heere einreihen wollte. — Die Schwester weinte, der Baron

vention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werthe festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablaufe öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergange zum 14-Thaler- oder 24½-Guldenfuße oder zum metrischen Münzsysteme bleibt es dem betreffenden Staate vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will. Die kontrahirenden Theile werden ferner Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münze oder Papiergeld des andern Theils mit gleichen Strafen wie Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die eigenen Münzen oder das eigene Papiergeld belegen. Das unter ihnen abgeschlossene Münzkartel ist in der Anlage IV. enthalten. Art. 20. Jeder der kontrahirenden Theile wird seine Konsuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Konsul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren. Art. 23. Noch im Laufe des Jahres 1853 sollen Kommissare der kontrahirenden Staaten zusammentreten, um die in Gemäßheit der vorstehenden Artikel erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsschriften festzustellen. Art. 25. Die Dauer dieses Vertrags wird auf 12 Jahre, also vom 1. Januar 1854 bis zum 31. Dezember 1865. festgestellt. Es werden im Jahre 1860. Kommissare der kontrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden kontrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende als die am 1. Januar 1854. eintretenden und durch die im Art. 3. erwähnten kommissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Art. 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen Deutschen Staaten vorbehalten, welche am 1. Januar 1854. oder später zum Zollvereine mit Preußen gehören werden. Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in Zukunft mit Oesterreich zollverbündeten Italienischen Staaten frei. Art. 27. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden im Laufe des künftigen Monats in Berlin ausgewechselt werden.

An den Text des Handels- und Zollvertrags schließen sich dann: Separatartikel zu demselben; das Schlußprotokoll; das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche im Zwischenverkehr zwischen Preußen und Oesterreich eingangszollfrei oder zu einem ermäßigten Zwischenzollsatze einzulassen sind; ferner das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, von welchen im Zwischenverkehr zwischen Preußen und Oesterreich Ausgangsabgaben erhoben werden können; das Zollkartel und schließlich das Münzkartel.

Ratibor, den 20. Februar. Die „Schlesische Zeitung“ bringt von hier folgende mit fetter Schrift gedruckte Nachricht: „**Wie uns von vielen glaubwürdigen Seiten versichert wird, soll noch diese Woche ein starkes Corps Russisches Militär hier durch nach Oesterreich befördert werden, welches die Bestimmung hätte, die Türkische Grenze zu cerniren. Zu einem schnellen Transporte dieser Mannschaften sollen, wie verlautet, bereits alle disponibeln Wagen reservirt worden sein, und dieselben auch schon morgen oder übermorgen nach Myslowitz gebracht werden.**“

Oesterreich.

Wien, den 20. Februar. Der Schmerz der Bevölkerung Wien's über den Mordanfall auf das Leben Sr. Majestät des Kaisers ist ein aufrichtiger und tiefer durch alle Klassen hin. Bei der vorgestern improvisirten prächtigen Beleuchtung der riesigen Stadt waren selbst in den entfernteren Vorstädten Hütten und Dachstübchen, ja sogar die Höfe in den Durchgangshäusern beleuchtet. Die Untersuchung gegen den Verbrecher hat bereits mehrere Stadien durchlaufen und hat sich vor der Hand wohl so viel herausgestellt, daß derselbe ein politischer Fanatiker und das Werkzeug einer im Finstern schleichenden Umsturz-Partei ist. Der Verbrecher hatte schon mehrere Tage dahier in der Leopoldstadt gewohnt; seine Wirthsleute sind ebenfalls eingezogen. Als der Verbrecher seine ruchlose That verübt, trug er einen weißen Ueberwurf von Tuch. Derselbe hatte das Küchenmesser, womit er den Stoß geführt, unter dem Ueberwurf verborgen. Er mußte nach der Frevelthat mit Gewalt zu Boden geworfen werden, da er immer mit dem Messer um sich schlug. Gleich anfangs hat der Verbrecher eine große Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, die sich jedoch während der Untersuchung sehr gemindert haben soll. Eine unbeschreibliche Freude verbreitet die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser sich nach Umständen auf dem Wege der Wiederherstellung befindet. — Für die Feier der Wiedergenesung des verehrten Monarchen stehen große Festlichkeiten Seitens unserer Stadt bevor.

Laut dem „Soldatenfreunde“ sind bei der Mailänder Emeute 14 Soldaten todt geblieben, 74 wurden verwundet, darunter 45 bedeutender; verhältnißmäßig hat von der Garnison das Infanterie-Regiment Graf Gyulai am wenigsten gelitten, es zählte den Lieutenant Funke und drei Soldaten unter den durch die Meuchelmörder Blessirten. (siehe unter Mailand.)

Mailand, den 15. Februar. Gestern Nachmittag 3 Uhr fand auf der Piazza Castello eine dritte Exekution und zwar die Hinrichtung zweier auf frischer That am 6. d. M. ergriffenen Verbrecher statt. Das standrechtliche Urtheil gedachte auch noch eines Dritten, dem jedoch, Angesichts der Hinrichtung der Andern, Gnade zu Theil wurde. Die Exekution, bei der sich, trotz des sehr schlechten Wetters, eine außerordentlich große Menschenmenge eingefunden hatte, ging ohne die entfernteste Unordnung vor sich. Wie es heißt, ist die erwähnte Begnadigung aus Gründen ertheilt worden, welche auf die eingeleitete Untersuchung hinsichtlich des Attentates vom 6. d. M. nicht ohne wichtige Folgen sein dürften. Bis heute wären also (die Zahl der am vorigen Sonntage von den Aufrührern Gemordeten beträgt 10, der Verwundeten 73 aus dem Militair- und etwa 20 aus dem Civilstande) im Ganzen in Mailand 13 der erkauften Schuldigen der Strenge des kriegsrechtlichen Verfahrens erlegen. Das Blut dieser Werkzeuge schändlicher Verführungskünste fällt auf die Häupter Mazzini's und der Genossen seiner Frevel. — Neue Verhaftungen und Haussuchungen, und zwar nicht allein unter der niedern Volksklasse, sind in Folge eingegangener Eröffnungen hier vorgenommen worden. Der Theil unserer Bevölkerung, der noch etwas zu verlieren hat, und dem der Ruf seiner Nation wahrhaft am Herzen liegt, soll jetzt fest entschlossen sein, durch einen öffentlichen Schritt seine Anhänglichkeit an die K. K. Regierung zu offenbaren, und sich somit loszusagen von jedem Verdachte einer Theilnahme an den Gräueln vom 6. M. (A. A. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 20. Februar. Das Beispiel der Stadt Bordeaux, welche der Kaiserin die Summe von 50,000 Frs. zu beliebigem Gebrauche verehrt hatte, worauf die junge Fürstin dieselbe sogleich zu einem wohlthätigen Zwecke verwendete, findet Nachahmung. Ich meldete Ihnen, daß einige Deputirte sich dagegen auflehnten, daß zur Vergrößerung der Räumlichkeiten ein provisorischer Saal für den Ball der Deputirten errichtet werden soll, dessen Bau 40,000 Frs. kosten würde. Die Deputirten sollen nun beschlossen haben, sich mit den Proportionen ihres gewöhnlichen Saales, der übrigens zu den schönsten von Paris gehört, zu begnügen und die 40,000 Frs. der Kaiserin zum Geschenk zu machen. Der Wohlthätigkeitssinn der jungen Fürstin ist so groß, daß ihr dieses Geschenk gewiß sehr willkommen sein wird. — Abermals ist einer der verhafteten Journalisten, Hr. Vergniaud, in Freiheit gesetzt worden. — In der letzten Soirée, die in den Tuilerieen Statt fand, bemerkte man den Prinzen von Canino, den Prinzen von Capua und den Herzog von Braunschweig bei einer Whist-Partie. Der Kaiser erschien einen Augenblick im Spielsaale, trat an einen Tisch und fragte, wer ihm seinen Platz für einen Augenblick abtreten wolle. Bacciochi sprang auf. Napoleon erwiderte aber: „Nein, bleiben Sie, ich glaube, daß Oberst Fleury nicht mehr spielen will, ich wünsche mit Ihnen zu spielen!“ Man erklärt in diesem Vorfalle eine absichtliche Widerlegung des Gerüchtes, daß Bacciochi in Ungnade gefallen sein soll.

— Man erzählt schon seit einigen Tagen, daß zwei Sendlinge Mazzini's von London hier eingetroffen wären um den Kaiser zu ermorden. Sie wurden durch einen falschen Bruder verrathen. Dieser geberdete sich als Mitverschworner und begab sich mit ihnen nach dem Boulogner Gehölz, um auf eine günstige Gelegenheit zur Ausführung des Meuchelmordes zu warten. Der falsche Bruder hatte aber die Polizei benachrichtigt. Die drei saßen in einer Kneipe zusammen, als sie von den Polizeidienern plötzlich überfallen wurden. Die beiden Mazzinisten setzten sich zur Wehre; einer von ihnen ward durch einen Schuß am Kopfe verwundet. Die beiden Sendlinge Mazzini's wurden sofort zur Haft gebracht; — so erzählt man allgemein, und die Erzählung wird wahrscheinlich durch den Umstand, daß auf der Conciergerie zwei Individuen verhaftet sitzen, von denen das eine, Namens Klein, verwundet ist. Man wird diese Sache wohl möglichst vertuschen. — Die Kaiserliche Etiquette ward bei der letzten Vorstellung in der Opéra comique mit solcher Strenge gehandhabt, daß Niemandem erlaubt wurde, sich vor dem Weggehen der Majestäten zu entfernen, was einiges Murren verursachte.

— Obgleich man gestern versicherte, daß alle in Mazas gefangen sitzenden Personen gegen Caution freigelassen werden sollten, so hört man doch nicht, daß sich die Thüren des genannten Gefängnisses für die Correspondenten und Journalisten geöffnet haben. Im Publikum zerbricht man sich den Kopf über die Gründe, welche die Regierung bestimmt haben, sie noch länger gefangen zu halten. — Heute Morgens starb plötzlich Herr Bayard, ein Mitarbeiter des Herrn Scribe, dessen Nichte er geheirathet hatte. Der Verstorbene, der gestern Abends noch ganz gesund war und seinen Freunden ein Fest gab, wurde vom Schlagflusse gerührt.

— Die Nachricht von dem Attentate auf den Kaiser von Oesterreich verbreitete sich gestern wie ein Lauffeuer durch ganz Paris. Die Regierung scheint ebenfalls erst gestern Morgens Nachricht davon erhalten zu haben, denn der heutige Moniteur theilt erst die telegraphischen Depeschen darüber mit. Nur die halbamtlichen Blätter überlassen sich einigen Betrachtungen über dieses Ereigniß; die übrigen Journale theilen einfach die bis jetzt bekannten Einzelheiten mit. Der Constitutionnel ist entrüstet, macht aber keine Partei für dieses Verbrechen verantwortlich. Er sagt: „In den Zeiten, in denen wir leben, gehören die Mörder keiner Nation, keiner Partei an. Was auch der Beweggrund sein mag, der diesem Ungeheuer das Attentat auf den Kaiser eingeflößt, so werden wir ihm nicht die Ehre anthun, in ihm ein politisches Werkzeug zu sehen. Wir wollen in diesem abscheulichen Attentate nur die isolirte Handlung eines Wahnsinnigen sehen, denn nur Wahnsinnige können in dem Königsmord eine schändliche Berühmtheit suchen, die ihnen sogar nicht mehr zu Theil wird. Derartige Verbrechen stimmen so wenig mit unseren jetzigen Sitten überein, daß man die politischen Mörder selbst nicht einmal mehr verflucht. Man verachtet und vergißt sie!“

Großbritannien und Irland.

London, 19. Februar. **Kossuth** stellt in einem an einen gewissen Capitain Mayne Reid gerichteten Briefe die **Echtheit** der kürzlich unter seinem Namen von den englischen Blättern veröffentlichten **Proclamation in Abrede**. Als Grund, weshalb er so lange mit dieser Berichtigung gezögert, giebt er an, „daß eine solche Erklärung sicherlich sofort nach Oesterreich telegraphirt worden wäre und im Falle der Fortdauer des Kampfes in Italien seinen geliebten Mitbürgern, den Italienern, hätte Schaden zufügen können.“ Weiter heißt es in dem Briefe: „Weder habe ich die ungarischen Soldaten aufgefordert, jetzt an einem Aufstande in Italien Theil zu nehmen, noch habe ich irgend einen Anderen zu einer solchen Aufforderung ermächtigt. Ja, als ich davon sprechen hörte, die lombardischen Patrioten seien nicht im Stande, ihr Joch länger zu tragen, und könnten sich vielleicht versucht fühlen, auf jede Gefahr hin loszubrechen, verdammte ich schon den bloßen Gedanken, jetzt auf einen Aufstand in Italien zu sinnen, und erklärte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen werde keine revolutionäre Bewegung in der Lombardei glücken. Es werde vielmehr nur zu einem kläglichen Putsch kommen, und von einem solchen behauptete ich meinestheils, daß er, möge noch so tapfer gekämpft werden, die wohlbegründeten rechtmäßigen Hoffnungen der Sache der Freiheit nur beeinträchtigen könne.“ Kossuth sagt ferner: „Ich kam nach England gegen Ende des Juni 1852. Seit jener Zeit bin ich beständig auf englischem Boden gewesen, und seit ich auf englischem Boden bin, habe ich nie eine Proclamation an die ungarischen Soldaten in Italien gerichtet. Doch halt! **Eine** habe ich allerdings an sie gerichtet. Sie ist vom 15. Februar datirt, und ich bin so frei, Ihnen ein Exemplar derselben zuzusenden.“ Diese Proclamation nun wird von den englischen Blättern gleichfalls veröffentlicht. Sie ist an „die in Italien stehenden ungarischen Soldaten“ gerichtet, erklärt zuvörderst jene frühere Proclamation für untergeschoben, sagt, daß der gegenwärtige Augenblick für eine Erhebung nicht der rechte sei, und fährt dann fort: „Von **Einem** aber könnt ihr überzeugt sein, davon nämlich, daß ich nie mit eurem Blute ein frevelhaftes Spiel treiben werde. Wenn ich zu Euch sagen werde: Ihr Tapfern, jetzt ist es Zeit! so werde ich weder von London noch von irgend einem andern fernen und sicheren Platze aus so zu euch sprechen, sondern aus dem Hauptquartier. Ich selbst will euch führen und den ersten Antheil an euren glorreichen Gefahren beanspruchen. Nie werde ich euch auffordern, euch irgend einer Gefahr auszusetzen, die ich nicht theile. Da aber Niemand zu gleicher Zeit an zweien Orten sein kann, so wird, falls ich aus diesem Grunde mich nicht an die Spitze eurer heldenmüthigen Reihen stellen kann, wenn die Pflicht mir gebietet, dies in unserem eigenen theuren Vaterlande zu thun, wo ich für Freiheit und Recht zu kämpfen haben werde, während ihr in Italien dafür kämpft, so wird, sage ich, mein Aufruf durch einen muthigen ungarischen Befehlshaber zu euch gelangen, den ich beauftragen werde, sich auf dem Felde der Ehre an eure Spitze zu stellen und euch im Kampfe nach eurer Heimat zu führen, wo ihr euch dann um das Banner schaaren werdet, welches ich dort trage. Darauf könnt ihr euch verlassen. Bis dahin seid gerüstet, aber wartet. Vergeudet euer Blut nicht leichtsinnig. Das Vaterland, die Welt hat es nöthig. Für Freiheit und Vaterland!“ Jedenfalls hat der Doppelgänger Kossuth's sich in jener früheren Proclamation ziemlich gut in seine Rolle hineinversetzt.

England hat eine merkwürdige Napoleons-Reliquie, die es in Händen hatte, an Frankreich ausgeliefert. Das **Testament** des Gefangenen von **St. Helena**, mit seinen 7 Codicillen, wurde im Original in die Archive des Prerogative Court in London niedergelegt und dort bisher aufbewahrt. L. Napoleon hat sich dasselbe von der englischen Regierung erbeten; in Folge davon beantragte der Sekretair des Auswärtigen, Lord John Russel, durch den Queen's Advocate die Auslieferung bei dem erwähnten Gerichtshofe. Einige juristische Formschwierigkeiten standen dem Gesuche im Wege, wurden aber leicht beseitigt.

Locales &c.

Posen, den 24. Februar. Die gestern früh hier mit 10 Pferden bespannt angekommene Breslauer Post hatte, — wie ein Passagier erzählt, — von **Lissa** bis hieher 26 Stunden Zeit gebraucht, um sich durch den auf der Chaussee angehäuften Schnee zu arbeiten.

---

bemühte sich, mich von dem gefaßten Vorsatze abzubringen. Ich nahm das für aufrichtige Anhänglichkeit an mich und war ihnen aufrichtig dankbar; denn es ist angenehm im Unglück, zu sehen, daß es Leute giebt, die uns lieben. Ich erklärte zuletzt, daß Nichts mein Vorhaben ändere; da fingen Schwager und Schwester an, sich zu berathschlagen, wie das Vermögen (vor der Konfiszirung) zu retten sei. Ich hatte zwar Lust, Paulinen zu sehen, wenn auch nur einmal, aber ich schämte mich nicht allein, meinen Wunsch auszuführen, sondern sogar davon zu sprechen und so fuhr ich, mit der Verzweiflung im Herzen, so eilig als möglich nach Kamieniec. Dort wurde mit Hülfe des Goldes mein Taufschein radirt und mir die Volljährigkeit von 24 Jahren verliehen. Darauf wurde der Verkauf aller meiner Güter an den Baron Heidenbaum bewerkstelligt. Es fanden sich Zeugen, welche unterschrieben, daß sie bei der Geldauszahlung zugegen gewesen waren, und ich fuhr von dort geradesweges durch Galizien nach dem Herzogthum Warschau.

Schon trug ich ein paar Monate die Uhlanen-Uniform des 15. Uhlanen-Regiments, aber im Jahre 1812. wurde ich bei Mir einigemal verwundet, verlor mein Pferd und kam in Russische Gefangenschaft. Man brachte mich mit vielen andern Gefangenen nach Neu-Tscherkask und von dort wurden wir nach Grusien in die Hauptstadt Tiflis geschickt. — Diese ganze Zeit hindurch verließ mich nie der Gedanke an die treubrüchige Pauline; wie der Schatten einer Person, so folgte ihr Bild dem Blick meiner Seele. Bei der Armee suchte ich den verfluchten Wladyslaw Boski, und konnte ihn nirgends finden; nach ihm zu fragen, dazu hatte ich nicht das Herz, ja noch mehr, ich mied alle meine alten Bekannten; denn es kam mir vor, daß ein jeglicher mein Unglück kenne, und davon sprechen würde. Ich wollte lieber leiden und schweigen, lieber mich jede Minute, jede Sekunde an die Treubrüchige und meine Liebe zu ihr erinnern, wenn nur die Leute mich an nichts erinnerten.

Krank, verarmt, barfuß, halbnackt, saß ich mit andern Gefangenen in der Festung zu Tiflis, in traurige Träume der Vergangenheit versunken; an die Zukunft dachte ich ganz und gar nicht, — als ein Russischer Reiter-Offizier eintrat (denn er hatte Sporen und ein Schwerdt); es schien mir, daß ich ihn von irgendwoher kenne, ich sehe ihn genauer an — er ist's, es ist Abas-Ischmil, mein Freund aus Odessa; doch ich wollte nicht oder vielmehr ich schämte mich, ihn zu begrüßen. Er ging mitten durch die Gefangenen, und blickte umher, als ob er Jemand suche. Er näherte sich mir; ich sah an seinen Augen, daß er mich erkannt hatte; aber er gab mir ein Zeichen, daß ich das nicht zeigen möchte. Er rief einen Offizier der Garnison herbei, der über uns die Wache hatte, und in seiner Gegenwart fragte er mich: „Bist Du Offizier oder Gemeiner?“ — Ich antwortete ihm: „Gemeiner“. — „Willst Du zu mir in Dienst treten?“ — Ja“. — Er wandte sich zu dem Offizier der Garnison: „Der General hat mir erlaubt, mir zu meinem Dienste einen Polen auszuwählen, ich wähle Diesen“; und zu mir sprach er: „Folge mir“! — Der Offizier der Garnison sagte dem Kabardischen Fürsten eine Artigkeit, und ich folgte meinem Herrn. — Sobald wir in die Wohnung Abas-Ischmils gekommen waren, stürzte er in meine Arme, drückte mich an seine Brust und sprach: „Jazłowiecki, ich bin glücklich, daß ich Dich von dem Unglücke, das Dir bevorstand, erlöst habe; noch in dieser Nacht mußt Du fort von hier“. — „Und warum das?“ — „Der General hat den Befehl, einige von euch nach Sibirien zu schicken; oben an auf dem Verzeichnisse stehst Du. Ich habe den Befehl gelesen, und dadurch Dein Hiersein erfahren. Der General, der meine Tante zur Gemahlin hat, hat mir erlaubt, mir einen Polen zu meinem Dienste auszuwählen. Komm, hier bei mir ist Dein Landsmann, das Uebrige wirst Du von ihm erfahren“, — und er führte mich in ein anderes Zimmer — und wen erblickte ich dort? Ich reibe mir die Augen, ich traue ihnen nicht — es ist der vermaledeite Wladyslaw Boski. Ich will auf ihn losstürzen, ich will ihn mit den Fäusten todtschlagen. — Abas-Ischmil stand da wie eine Bildsäule und sah auf den Ausdruck meines Gesichtes, Wladyslaw näherte sich mir mit den Worten: „Herr Jazłowiecki, ich wundere mich nicht über Ihre Entrüstung, aber erfahren Sie, daß ich Wladyslaw Zagórski, der leibliche Bruder Paulinens, ihrer Verlobten, bin“. Meine Entrüstung ging in kindische Freude über; ich stürzte ihm um den Hals und weinte vor Freude. „O, ich verzeihe Dir Alles — viel Böses habt ihr meinem und ihrem Herzen zugefügt — sie liebte mich, sie war mir treu“. — „„Sie liebte und liebt, sie war treu und wird treu sein; — daß Du nicht wußtest, wer ich bin, war nicht meine, noch Paulinens Schuld, sondern die Schuld Deiner Schwester und Deines Schwagers. Sie stellten Dich uns als einen kranken, ja als einen gefährlichen Menschen vor, der alles der Behörde entdecken könnte. Pauline wollte Dir alles sagen, aber meine Beschwörungen hielten sie davon ab, und im letzten Augenblicke hielt Deine Schwester sie mit Gewalt davon zurück. Als Du abgereist warst, hörte Dein Schwager auf, sich als einen Freund Polens zu geriren; auf seine Anzeige wurde ich und viele andere zurückgehalten und fortgeschickt und Dich sucht man heute““. — Es war mir schmerzlich, das alles von meiner Schwester und dem nichtswürdigen Menschen zu hören, der ihr Mann geworden war; aber bei alledem war es mir lieb, von der Treue, von der Liebe meiner von mir vergötterten Geliebten Nachricht zu erhalten. Von Paulinen sprach ich viel mit Wladyslaw und wir trösteten uns mit der Hoffnung, daß wir noch einmal die Ufer des Dniester wiedersehen würden. — Am Abende kam Abas-Ischmil. „Du mußt fort von hier, sagte er, und das sogleich, man könnte Dich ausspüren. Ich werde sagen, mein Diener ist mir entlaufen. Vor dem Thore findest Du ein Pferd und einen Führer und hier sind Kleider!“ er gab mir einen vollständigen Tscherkessen-Anzug. — Ich zog ihn an und küßte meine besten Freunde und begab mich auf die Reise; indem ich nicht daran dachte, was mit mir nach einigen Stunden, nach einigen Tagen geschehen, sondern an die ferne, ungewisse Zukunft, an den Augenblick, wann ich Paulinen wieder sehen würde.

(Fortf. folgt.)

Die beiden Passagiere hatten in Lissa gebeten, ihnen statt des 9sitzigen schweren Postwagens einen leichten, auf einen Schlitten gestellten zu geben, mit dem sie in 10 Stunden den Weg nach Posen gemacht haben würden; der Conducteur wollte indeß hierauf nicht eingehen, weil dies nur gestattet sei, nachdem erst der große Wagen wirklich im Schnee stecken geblieben wäre. Diesem Requisit genügte die Postkutsche denn auch vollständig und mußte demnächst Vorspann geholt werden, während die Passagiere auf der Landstraße liegen bleiben mußten. — Bei so außergewöhnlicher Hemmung der Passage, wie durch den gegenwärtigen Schneefall, wäre es wohl wünschenswerth, daß von der oberen Postbehörde den Conducteuren etwas mehr Spielraum in den Mitteln, die Passagiere zu befördern, gelassen würde. Denselben steht es zwar, nach ihrer Instruktion, wie wir hören, frei, bei abnormen Witterungsverhältnissen andere, als für die Tour bestimmte Wagen von den Posthaltern zu requiriren, wofür letztere dann besonders liquidiren; doch sind die Conducteure für deren Befriedigung persönlich verhaftet, im Fall die obere Postbehörde die Nothwendigkeit der verursachten Mehrausgabe nicht anerkennt. Natürlich macht diese Verantwortlichkeit dieselben ängstlich, worunter zuweilen das Publikum leidet.

— Aus Posen schreibt man der Bresl. Ztg.: Mieroslawski's kürzlich erschienene Schrift über die Vorgänge hier im J. 1848, hat unter den Polen durchgängig, und nicht blos bei den Personen, welche er so leichtsinnig aufs höchste kompromittirt, einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Mieroslawski hat an dem unsäglichen Unglück, welches er durch die von ihm allein aus Leichtsinn und Eitelkeit im Jahre 1848 betriebene Bewaffnung des Volkes über das Großherzogthum gebracht, nicht genug gehabt, er mußte sich auch noch an den Personen rächen, die seinem leichtsinnigen Treiben nicht gleichgültig zusahen und seine angemaßte höchste Autorität nicht unbedingt anerkannten. Gegenwärtig unterhält er eine Erziehungs-Anstalt; voraussichtlich werden aber sämmtliche Polen ihre Kinder aus derselben zurückziehen.

G Jarocin, den 22. Februar. Auf dem Dominium Wyrzki hat sich dieser Tage ein eigenthümlicher Unglücksfall ereignet. Ein Dienstmädchen war in der herrschaftlichen Küche beschäftigt und wurde häufig von dort anwesenden Knechten in ihrer Beschäftigung gestört; dies veranlaßte sie, ihrem Brodherrn hiervon Anzeige zu machen, was eine strenge Rüge der Knechte zur Folge hatte. Aus Rache hierüber versetzte einer der Knechte dem Mädchen drei Schläge mit geballter Faust auf den Kopf, worauf diese betäubt zur Erde fiel, und nach zwei Tagen unter fortwährenden Klagen über Schmerzen im Kopfe den Geist aufgab. Der Staats-Anwaltschaft in Pleschen ist von diesem Vorfalle sofort Anzeige gemacht worden, und werde ich das Resultat der dieserhalb eingeleiteten Untersuchung später mittheilen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Czas, der entschieden auf Seite der Ultramontanen steht, kann dennoch nicht unterlassen, die außerordentliche Ruhe und Mäßigung welche die protestantischen Deputirten in der Zweiten Preußischen Kammer bei Gelegenheit der Discussion über den Waldbottschen Antrag bewiesen haben, zu bewundern und lobend anzuerkennen. Er enthält nämlich in Nr. 41. eine Correspondenz aus Berlin, in welcher es über diesen Gegenstand heißt: „Man muß der Kammer darin allerdings Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie bei der Berathung über den gedachten Gegenstand, bei der die Gemüther sich nur zu leicht erhitzen und die Grenzen einer ruhigen und gemäßigten Discussion überschreiten konnten, die Würde der religiösen Toleranz durchaus zu bewahren gewußt hat. Man muß nur bedenken, daß Preußen ein vorwiegend protestantischer Staat ist, daß die evangelischen Deputirten die große Mehrheit der Kammer bilden, daß sie sich in der Kammer als Herren in ihrem eigenen Hause fühlen, und durch die Tradition der Schule und des Lebens von Jugend auf daran gewöhnt sind, ihre Religion als die herrschende, als die Staatsreligion, die katholische aber als eine nur geduldete und den Jesuitenorden gar als den Erzfeind des Protestantismus zu betrachten, daß endlich der Protestantismus in den katholischen Staaten entweder gar nicht geduldet oder da, wo er geduldet ist, sich nicht nur keines Schutzes von Seiten des Staates zu erfreuen hat, sondern sogar verfolgt wird. Dies Alles, sage ich, muß man wohl in Ergägung ziehen, um der beispiellosen Mäßigung der protestantischen Kammer, welche, wie auf einem kirchlichen Concil, 9 Stunden hindurch über die Interessen der katholischen Kirche mit einer Unparteilichkeit und einem Ernst berathen hat, die sich von Anfang bis zu Ende gleich geblieben sind, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

Das genannte Blatt ist mit dem Resultat der Berathungen, obwohl der von der katholischen Partei gestellte Antrag bei der Abstimmung durchgefallen ist, dennoch in sofern zufrieden, als vom Minister der geistlichen Angelegenheiten die völlige Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichberechtigung der katholischen Kirche in Preußen öffentlich anerkannt worden, und der moralische Sieg somit auf Seiten der katholischen Partei ist. Daß die katholiken- und jesuitenfreundlichen Aeußerungen des Herrn v. Gerlach vom Czas höchst beifällig bemerkt worden sind und überhaupt den günstigsten Eindruck hervorgebracht haben, ist nur zu natürlich.

Möchte doch auch in katholischen Ländern, namentlich in Oesterreich, Toskana, Rom, Neapel, Spanien u. s. w., recht bald unter den Katholiken ein so rüstiger und begeisterter Kämpfer für die Rechte des Protestantismus auftreten und den die Bildung unseres Jahrhunderts schändenden Verfolgungen protestantischer Glaubensbrüder daselbst endlich ein Ziel zu setzen! Aber leider haben alle die ultramontanen Blätter, — den Czas nicht ausgenommen, — welche die Toleranz der Zweiten Preußischen Kammer anerkennend bewundern und die jesuitenfreundlichen Aeußerungen des Herrn v. Gerlach bis in den Himmel erheben, kein einziges Wort der Entrüstung über das grausame Verfahren der Toskanischen Regierung gegen das Madiai'sche Ehepaar, kein einziges Wort des Mitgefühls für diese unglücklichen Opfer eines finstern Glaubenshasses gehabt; sondern im Gegentheil — sie haben die ganze schändliche Procedur für höchst natürlich gefunden und über die protestantischen Deputationen an die Toskanische Regierung ihre Spöttereien nicht unterdrücken können. Das ist die Toleranz dieser Herren, die jetzt überall in den Kammern Europas so tapfer für die Freiheit der religiösen Ueberzeugungen kämpfen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 23 Februar. Weizen loco 62 a 67 Rt. Roggen loco 45 a 48 Rt., p. Frühjahr $44\frac{1}{2}$ a $44\frac{1}{4}$ Rt. verk.

Gerste, große 37 a 38 Rt., kleine 36 a 37 Rt.

Hafer, loco 26 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. $26\frac{1}{2}$ Rt. verk.

Erbsen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 48 a 50 Rt.

Winterrapps 78–77 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 67–66 Rt Leinsamen 60 58 Rt.

Rüböl loco $10\frac{7}{12}$ Rt. Br., $10\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. Februar $10\frac{7}{12}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt Gd., p. Februar-März do., p. März-April $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt Gd., p. April-Mai $10\frac{5}{8}$ Rt. Br., $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni $10\frac{2}{3}$ Rt Br, $10\frac{7}{12}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli $10\frac{2}{3}$ Rt. bez., $10\frac{3}{4}$ Rt. Br, $10\frac{2}{3}$ Rt. Gd., p. September-Oktober $10\frac{11}{12}$ Rt. Br., $10\frac{5}{8}$? Rt Gd.

Leinöl loco $11\frac{5}{12}$ Rt, p. Lieferung $11\frac{1}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $23\frac{1}{4}$ Rt. bez., mit Faß 22 Rt. bez., p. Februar $22\frac{1}{4}$ Rt. Br., $22\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Febr.-März 22 Rt. bez. u. Br., $21\frac{7}{8}$ Rt. Gd., p. März-April do., p. April-Mai do., p. Mai-Juni $22\frac{1}{4}$ Rt. bez., $22\frac{1}{3}$ Rt. Br., $22\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli $22\frac{3}{4}$ Rt. Br., $22\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., p. Juli-August 23 Rt. bez u. Br., $23\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Weizen preishaltend. Roggen matter. Rüböl fest. Spiritus besser schließend.

Stettin, den 22. Februar. Thauwetter.

Weizen leblos 89–90 Pfd. gelber p. Frühjahr 66 Rt. Brief.

Roggen behauptet, loco 55 W. 87 Pfd. 47 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr $44\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt.

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
62 a 66	47 a 50.	37 a 38.	27 a 29.	47 a 50.

Rüböl angenehmer, loco $10\frac{3}{8}$ Rt. Gd., p. März-April $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. April-Mai $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., p. Sept.-Okt. $10\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Faß $16\frac{1}{4}$ % bez., p. Februar $16\frac{1}{4}$ % Br., 16 % Gd., p. Frühjahr $16\frac{3}{4}$ % bez.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Cleemann aus Hamburg, Adler aus Berlin, Traube aus Ratibor und Rohloff aus Iserlohn; Wirthschafts-Administrator Großkreuz aus Olerino; die Gutsbesitzer v. Zychlinski aus Piaski und Delhaes aus Czempin.

BAZAR. Gutsb. v. Niegolewski aus Włościejewki.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. Nikolai aus Golęczewo und Luther aus Lopuchowo.

HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Obiezierski aus Walke; die Kaufl. Warendorff aus Paris und Wiese aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Gutsb. Graf Potulicki a. Gr. Jeziory; Geschäfts-Reisender Krone aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Buchhalter Emmel aus Stenszewo; die Gutsb. Tabaczkiewicz und Sulerzycki aus Mogilno.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Delhaes sen. und Delhaes jun. aus Swiączyn, Brix aus Ribitwy, Jackowski aus Nadziejewo, Plewkiewicz aus Radłowo, v. Kamieński aus Ostrowo; Gutsp. Skorczewski aus Gumbin; Apotheker Schwanke aus Küstrin; die Kaufl. Petrykowski aus Riechanowo und Taterka aus Gnesen.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsb. Graf Moszczeński aus Ottorowo.

WEISSER ADLER. Distrikts-Kommissarius Waligórski aus Neutomyśl; Kaufm. v. Lobeck aus Breslau.

KRUG'S HOTEL. Gerbereibesitzer Ralbow, Färbermeister Kreuschner und Tischlermeister Böhm aus Kosten.

HOTEL ZUR KRONE. Wirthschafts-Inspektor Baumüller aus Dobrojewo; die Kaufl. Salmon und Citron aus Trzemeszno, Jabłoński aus Schwersenz, Jabłoński aus Grätz und Levin aus Kriewen.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufl. Levysohn aus Krotoschin, Heilfronn aus Thorn, Sachs aus Jarocin und Alexander aus Pleschen; Kürschnermeister Zöllner aus Danzig

PRIVAT-LOGIS. Unterförster Lauterbach aus Bukowiec, l. St. Martin Nr. 19.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. Ober-Appellations-Rathe von Werlhof in Celle; dem Hrn. Ober-Ger.-Rathe v. Hinuber in Aurich; Hrn. Staats-Anwalt H. v. Graevenitz in Elbing; Hrn Dr. Fr Schröder in Berlin; Hrn. Prediger Reichenbach zu Wandlitz; eine Tochter: dem Hrn. R. Ehrenbaum in Berlin; Hrn. H. Rühling zu Dahme; Hrn. Ober-Steuer-Controleur Göring in Hainau; Hrn. J. Briet in Berlin; Hrn. Controleur Trams zu Jüterbogk.

Todesfälle. Hr. Forstmeister a. D., Frhr. v. Hanstein auf Beuern in Erfurt; verw. Geh. Regierungs-Räthin v. Oldenburg, geb. v Billerbeck in Berlin; Frau Wilhelmine Buchholtz, geb. Berends, in Brunn; Hr. Kaufmann Seefeldt in Berlin; Hr. Wundarzt Pape zu Lindow; Hr. H. Fleck zu Crossen; Hr. Prem.-Lieut a. D. und Rittergutsbesitzer August Thilo v. Seebach in Berlin; Hr. Ernst Gideon Biegon v. Czudnochowski in Königsberg in Pr.; Frau Appellationsgerichts-Präsident Dr. v. Möller in Cöslin; Frau Henriette Schacht in Berlin; Hr. Carl Katsch in Berlin; Frau Caroline Brunemann in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Todesanzeige.

Tief betrübt zeige ich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, daß meine innigst geliebte, unvergeßliche Frau Michaline, geb. Krieger, nach schweren Leiden ihren schon vorangegangenen 7 Kindern heute ins Jenseits nachgefolgt ist. Die Beerdigung findet Sonnabend den 26. d. Mts. Nachm. 4 Uhr statt. Wilke, Maler.

Posen, den 24. Februar 1853.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit die Verordnung vom 17. Dezember 1834 in Erinnerung gebracht, nach welcher die Meldung angekommener Fremden und die Abmeldung abreisender Personen an dem Tage der Ankunft und resp. der Abreise, und wenn diese nach 7 Uhr Abends eintritt, spätestens bis 9 Uhr Vormittags am nächstfolgenden Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. bewirkt werden muß. Gegen Gastwirthe, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen entweder gänzlich unterlassen, oder nicht rechtzeitig und vollständig bewirken, kommt stets das höchste Strafmaaß in Anwendung. Bei Wiederholung der Kontravention wird die Strafe verdoppelt. Bei jeder Meldung ist der Vor- und Familien-Name, Stand und Gewerbe, Ort, von wo der Fremde gekommen, und wo derselbe wohnhaft ist, mit anzugeben, auch müssen die Pässe oder sonstigen Legitimations-Papiere, welche die Reisenden bei sich haben, mit eingereicht werden. Alle Personen, welche nicht durch Pässe legitimirt, oder bekannt sind, werden event. auf entsprechende Weise angehalten werden, sich zum Ausweis über ihre Person auf dem Polizei-Büreau persönlich zu gestellen.

In Bezug auf die Meldung Russisch-Polnischer Ueberläufer, so wie solcher Reisenden, welche aus Länder kommen, die nicht zu den Deutschen Bundes-Staaten gehören, ist durch die Verordnung vom 8. Februar 1846, deren Gültigkeit ausdrücklich auch auf die hiesige Stadt ausgedehnt ist, festgesetzt, daß die Meldung derselben, gleichviel, ob sie mit Legitimationen versehen sind oder nicht, stets sofort erfolgen muß.

Wird dieser Vorschrift zuwider gehandelt, so trifft den Kontravenienten im ersten Falle eine Geldstrafe von 5 bis 50 Rthlr. und im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe; im Wiederholungsfalle tritt nach vorgängiger rechtskräftiger Verurtheilung eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 6 Wochen ein, mit welcher bei Personen, die den Kleinhandel mit Getränken, Schank- oder Gastwirthschaft betreiben, gleichzeitig die Entziehung der polizeilichen Erlaubniß zum ferneren Betriebe des Gewerbes verbunden werden soll, welche letztere demnächst vor Ablauf von 5 Jahren nicht wieder ertheilt werden darf.

Alle Betheiligten werden aufgefordert, sich hiernach gemessenst achten und vor Benachtheiligungen sicher stellen zu wollen.

Posen, den 22. Februar 1853.

Königliches Polizei-Direktorium.
v. c.
v. Hindenburg.

Seife-Auktion.

Freitag den 25. Februar c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1. für Rechnung eines auswärtigen Hauses

circa 60 Centner weiße harte Seife

in Kisten bis $1\frac{1}{4}$ Centner, nach Wunsch auch in kleinern Quantitäten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktions-Kommissarius.

Beschluß des Vorstandes des Posener Sterbe-Kassen-Vereins vom 13. Februar d. J.

Diejenigen Mitglieder des Posener Sterbekassen-Vereins, welche mit den Beitragszahlungen im Rückstande sind, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben binnen heut und 4 Wochen an den Rendanten des Vereins, Herrn Friedrich Seidemann, Venetianerstr. Nr. 5., einzuzahlen, widrigenfalls solche zu gewärtigen haben, unnachsichtlich laut Paragraph 11. des Statuts mit all ihren Rechten an den Verein und dessen Kasse gestrichen zu werden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt ebenfalls bei oben bezeichneten Rendanten, und können sich Personen mit den nöthigen Papieren, als: Taufschein 2c. versehen, jederzeit dort melden.

Posen, den 16. Februar 1853.

Im Auftrage: **Scheding.**

AGRIPPINA.

See-, Fluß- u. Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Grund-Kapital: **1 Million Rthlr. Pr. Crt.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des Handel und Fabrik treibenden Publikums, daß wir dem Herrn **Theodor Baarth** zu **Posen** eine Haupt-Agentur übertragen und denselben bevollmächtigt haben, Versicherungen in unserem Namen abzuschließen und darüber die Policen zu vollziehen. Köln, den 10. Januar 1853.

Der Vorstand: D. Leiden. **Der Direktor.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich die von mir vertretene Versicherungs-Anstalt „Agrippina" für Transport-Versicherungen zu Wasser und zu Lande.

Die Gesellschaft gewährt die billigsten Prämiensätze, und leistet Ersatz:

a) beim Wassertransport für Schaden durch Wasser, Eis, Feuer, Blitzstrahl, oder Wind, durch Leckwerden, Stranden, Scheiterung, Schiffbruch, Untersinken oder Umschlagen des Schiffs, oder durch jedes andere Ereigniß höherer Gewalt;

b) beim Landtransport für Schaden durch Brand, Blitz, Ueberschwemmung, Austreten der Gewässer, Wolkenbruch, Schneelawine oder Schneefall, Eisgang oder Eisbruch, Berg- oder Erdfall, Brücken- oder Straßen-Einsturz, Einsturz des Bahnkörpers, Tunnels oder anderer Bauwerke der Eisenbahnen, Zusammenstoßen der Bahnzüge, Zerspringen der Dampfkessel, Ausweichen von den Eisenbahnschienen, Umschlagen und Bruch der Transportgeschirre, Zerreißen der Eisenbahnseile 2c.

Der Unterzeichnete ist jederzeit bereit, über die nähern Bedingungen und Prämiensätze den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Posen, den 10. Januar 1853.

Der Haupt-Agent: **Theodor Baarth.**
Comptoir: Schuhmacherstraße Nr. 19. 1 Treppe.

SAXONIA.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Bautzen.

Direktorium:

Peter Alfred Graf von Hohenthal, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender.
Gustav Eduard Heydemann, Banquier, Stellvertreter.
Rudolph Magnus, Rittergutsbesitzer, berathender Direktor.
Johann Christian Heinrich Kind, Rittergutsbesitzer, } vollziehende Direktoren.
Gustav Julius Ochernal, Rittergutsbesitzer, }
Heinrich Julius Linke, Kaufmann und Bevollmächtigter.

Dem landwirthschaftlichen Publikum machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir für den Bereich der Provinz Posen eine Filial-Verwaltung errichtet und solche dem

Herrn **Theodor Baarth** in **Posen**

übertragen haben, welcher bevollmächtigt und autorisirt ist, Agenturen und Haupt-Agenturen zu errichten, Versicherungs-Verträge selbst zu vollziehen und die Haupt-Agenten mit Vollziehung der Policen zu beauftragen, auch uns in jeder anderen Beziehung in der Wahrnehmung unseres Interesses zu vertreten.

Berlin, den 24. Januar 1853.

Die Spezial-Direktion der Saxonia.
J. F. Poppe. H. J. Dünnwald.

Das in der Stadt Posen an der Berliner- und Ritterstraße unter Nr. 11. belegene, mit einem Zink-Dach versehen, 30 Zimmer und 7 Kabinette nebst den nöthigen Kellern, Remisen und Stallungen enthaltende Eckhaus soll auf den Antrag des Testaments-Exekutors des verstorbenen Fräuleins Stanislawa v. Mielińska im Wege der freiwilligen Licitation verkauft werden. In Folge Auftrags habe ich dazu einen Termin in meinem Büreau Nr. 16. am Wilhelmsplatz neben der Graf Raczyńskischen Bibliothek auf

den 19. Mai d. J. früh 10 Uhr

anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade mit dem Bemerken, daß, falls ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden wird. Das gedachte Grundstück ist auf 23,041 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Der letzte Kaufpreis beträgt 23,500 Rthlr. Ein auf dem Grundstück haftendes Kapital von 8000 Rthlr. wird von dem Käufer übernommen, der Rest des Kaufpreises muß sofort baar bezahlt werden.

Posen, den 21. Februar 1853.

Gregor, Rechtsanwalt.

Das Garten-Etablissement Piotrowo Nr. 3., vor dem Eingange ins Rochus-Fort, ist im Ganzen zu verpachten. Näheres Friedrichsstr. Nr. 23., 2 Tr.

Grabdenkmäler

von Marmor und Sandstein sind in jeder beliebigen Façon vorräthig und werden auf das Sauberste und Billigste verfertigt.

S. Bial, Bildhauer in Breslau,
Karlsplatz Nr. 3., Pokoihof.

Für **Brennereibesitzer**, Kaufleute und **Destillateure**

habe ich eine **Spiritus-Tabelle** von 30% bis $6\frac{1}{4}$% anfertigen lassen, und ist diese bei mir für 5 Sgr. sowohl auf Pappe als auf Leinwand gezogen, stets vorräthig.

Ludwig Johann Meyer, **Neuestraße.**

Da ich vom 1. Oktober c. die Eisenhandlung gänzlich aufgeben will, so empfehle ich den geehrten Kaufleuten mein Lager, und hoffe, dieselben in Betreff der Preise zufrieden zu stellen.

M. Lipiński,
Posen, Wasserstraße Nr. 1.

Ausverkauf.

Wegen meines baldigen Umzuges nach Berlin verkaufe ich nachstehende Waaren und Utensilien zu möglichst billigen Preisen:

Ein Ladenspind mit Glasfenstern, für jedes Geschäft sich eignend; ferner rohe Stoffe, so wie fertige Herrengarderoben. Bestellungen nehme ich nach wie vor an.

Schneidermeister **G. Präger,**
Markt Nr. 77.

Ein großer Russischer Schlitten ist billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 10.

STAHLSCHROTMÜHLEN.

Die Maschinenbau-Anstalt von C. Beermann in Berlin, Köpnickerstraße Nr. 71., unweit der Brückenstraße, empfiehlt hierdurch ihre Stahlschrotmühlen nach WHITMEE und CHAPMAN zum Futterschroten von folgender Beschaffenheit. Betrieb: durch einen oder zwei Menschen mit Schwungrad und Kurbel oder durch Riemen und Riemscheiben. Gestell: Eisen mit stählernen Lagern. Mahlende Theile: Gehärteter Stahl. Gewicht: $2\frac{3}{4}$ Ctr. Preis: 48 Rthlr. Ertrag: 2 Scheffel Schrot in der Stunde bei einer Menschenkraft. Befestigung: Mittelst dazu gelieferter Schrauben, wodurch der dazu gehörige eiserne Bock an den Fußboden geschraubt wird. Raum zum Betrieb: 6 Fuß Höhe, 5 Fuß Länge, 4 Fuß Breite.

DU BARRY'S REVALENTA ARABICA

ist in allen Packungen wieder eingetroffen und zu haben. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. ***Ludwig Johann Meyer.***

Die Goldberger'schen Ketten

bewähren sich nunmehr seit einer Reihe von Jahren als ein vorzügliches Mittel in verschiedenen **nervösen, rheumatischen** und **gichtischen** Krankheiten, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Sausen in den Ohren, Brust, Rükken- und Lendenweh, Gliederreißen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit 2c., und haben demzufolge die mannigfachsten und ehrenvollsten Auszeichnungen erlangt. So wurden sie patronisicirt von **Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich** und **Sr. Majestät dem Könige von Belgien**, concessionirt von den **Königl. Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten in Preußen** und **Baiern**, geprüft und empfohlen von der **medizinischen Fakultät** zu Wien, von den **Sanitätsbehörden** der meisten Länder Europa's und von **vielen Hundert** geachteten Aerzten und Physikern, während andererseits die **zuverlässige** Wirksamkeit der Goldbergerschen Ketten von **vielen Tausend** hochachtbaren Personen aus allen Ständen und allen Himmelsstrichen constatirt ist durch rühmliche Zeugnisse und Danksagungen, die in besonders gedruckten Broschüren zusammengestellt

in den Depots bei

Ludwig Johann Meyer in Posen, J. M. Strich in Birnbaum, E. W. Werner's Nachfolger in Fraustadt, G. W. Klein in Grätz, W. E. Górski in Kosten, A. E. Stock in Krotoschin, J. L. Hausen in Lissa, A. T. Groß & Comp. in Meseritz, J. P. Ollendorf in Rawicz, Jacob Hamburger in Schmiegel, Jacob Moses Boas in Schwerin a/W., Cohn & Comp. in Ostrowo, unentgeltlich ausgegeben werden. Eben so werden daselbst Prospekte derjenigen Goldbergerschen Apparate verabreicht, die dazu bestimmt sind, die **Elektricität in größeren Kraftäußerungen** auf den menschlichen Körper einwirken zu lassen. Durch diese Apparate in Ketten-, Band- und Kästchen-Form kann man all' die mannigfaltigen physikalischen, chemischen und physiologischen Experimente und daher auch alle medizinischen Effekte einer Voltaischen Säule hervorbringen, wovon sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- und fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.

Ein gut konservirter Mahagoni-Flügel steht umzugshalber Kl. Gerberstr. Nr. 10. 2 Treppen hoch links, für 40 Rthlr. zum Verkauf.

Frische Austern
empfiehlt ***Jacob Appel,***
Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

Landwirthschaftliches.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saat, so wie insbesondere zur Nachdüngung bei schwach aus dem Winter gekommenen Saaten erlaube ich mir den Herren Landwirthen mein Lager von

echtem Peruanischen Guano,

welches mir von Herrn Oekonomie-Rath C. Geyer in Dresden für die Provinz Posen übertragen worden ist, bestens zu empfehlen, so wie nachstehend die Resultate mitzutheilen, welche der vom Vorgenannten jüngst importirte Guano in der von dem bekannten Agrikultur-Chemiker Herrn Professor Dr. Stöckhardt in Tharand vorgenommenen Analysirung ergeben hat.

Moritz S. Auerbach, Spediteur.
Comptoir: Dominikanerstraße.

Der Guano enthielt in 100 Theilen:

Feuchtigkeit	13,6
Flüchtige und verbrennliche Stoffe	58,1
Mineralische Stoffe (Asche)	28,3
	100,0
Die Asche enthält:	
Alkalische Salze	5,1
Phosphorsaurer Kalk und Kalkerde	22,0
Kieselerde, Sand 2c.	1,2
	28,3
Stickstoffgehalt im Mittel von 3 Versuchen	$13\frac{45}{100}$%
In Wasser lösliche Theile	47,7%

Hiernach stellt die untersuchte Sorte „einen Peruanischen Guano von vorzüglicher Reinheit und Güte dar." (sign.) A. Stöckbardt.

Tharand, im Februar 1853.

Geläuterter Möhrensaft,

ein Radikalmittel gegen Heiserkeit, Husten, katarrhalische Uebel, Magenleiden, Verschleimung, Stickhusten und insbesondere gegen Wurmkrankheiten für Kinder, ist wieder vorräthig und die Flasche für 15 Sgr. echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer.

Du Barry's Revalenta Arabica
empfiehlt ***Jacob Appel,***
Wilhelmsstraße (Postseite) Nr. 9.

כשר Eine vorzüglich gute Leber-Wurst, kalt zu essen, Zungen-Wurst, wie auch eine große Auswahl von andern verschiedenen besten Wurstarten, täglich frisches Hackfleisch und sehr billiges Tuckfett empfiehlt Schloß-Straße Nr. 2. **H. J. Elkan.**

Des Königl. Preuß. Kreisphysikus

Dr. Koch's KRÄUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr., einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter-Bonbons** können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend u. besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die affizirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in **Posen nur** bei Hrn. ***Ludw. Joh. Meyer,*** Neue Straße, öfter frische Zusendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt deren **weiße** mit **brauner** Schrift gedruckten Etiquetts das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechselungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

(Siegel: DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL — Dr. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS.)

Verschiedene Sorten **echter Havanna-Cigarren** billigst bei **E. Nienaber & Co.,**
Roßmarkt 716. Stettin.

Sirop Capillaire.

Das bewährteste Mittel gegen Husten, Brust- und Halsübel, Heiserkeit und Verschleimung.

Echt Holländische Magen-Essenz.

Besonders wirksam gegen Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, langwierige Verdauungs-Beschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhöe.

Beides ist nebst Gebrauchsanweisung **die Flasche à $12\frac{1}{2}$ Sgr.** zu haben bei
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.



Sonntag d. 27. Februar

bringe ich

Netzbrucher Kühe,

frischmelkende, nebst Kälbern per Eisenbahn nach Posen;

ich logire

im Gasthof zum Eichborn, Kämmerei-Platz. **M. Kuske.**

Ein im Material-Geschäft gewandter Commis, der mit der Buchführung gut vertraut ist, findet zum 1. April d. J. ein Engagement. — Das Nähere zu erfragen bei M. Budwig, Büttelstr.

Ein junger Mann rechtlicher Eltern, welcher das Gymnasium bis zur Tertia besucht, kann sofort als Lehrling in meiner Buchhandlung eintreten.

J. J. Heine, Markt 85.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Silberarbeit in Berlin zu erlernen, kann sich beim Destillateur Hrn. **Weichert**, alten Markt Nr. 4., melden.

ODEUM.

Sonnabend den 26. Februar 1853:

REDOUTE.

Wilhelm Kretzer.

Löwissohn's Bier-Lokal,

Heute Freitag: Harfen-Konzert der Familie Ludwig. Ergebene Einladung.

A. Löwissohn, Wasserstraße Nr. 28.

Es ist ein goldener Ring, gez. S. A. 26. Febr. 52., abhanden gekommen. Wer solchen Markt 47. drei Treppen abgiebt, erhält eine entsprechende Belohnung. Vor dessen Ankauf wird gewarnt.

Meine Frau faßt ihr Rechtsverhältniß zu mir in der Annonce vom 22. d. Mts. sehr irrthümlich auf. Der Mann ist das Haupt der ehelichen Gesellschaft, und die von ihm kontrahirten Schulden belasten das gemeinschaftliche Vermögen. Die Frau hat die Wirthschaft zu besorgen und ihre Schulden sind nur in so weit gültig, als sie zur Bestreitung der Wirthschafts-Bedürfnisse gemacht sind oder einen Vortheil für beide Ehelente zur Folge haben. Meine Dispositionsbefugniß ist also durch eine solche nichtssagende und durch Einflüsterung unberufener Personen veranlaßte Annonce nicht zu beschränken.

Anton Pickel,
hiesiger Bürger und Eigenthümer.